



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 20 | Ausgabe 08

Freitag, den 10. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Allgemeinverfügung zur Beschränkung/ Verbot von Wasserentnahmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- + Beschlussprotokoll der 17. Sitzung des Kreistages am 21.05.2026
- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- + Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Windenergieanlage Großzöberitz, Löberitz und Zörbig
- + Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Windenergieanlage Zörbig

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- + Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- + Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung vom 17.12.2025 und 06.05.2026

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

- + Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Allgemeinverfügung zur Beschränkung/Verbot von Wasserentnahmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 100 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) folgende

Allgemeinverfügung

Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt für alle Gewässer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Beschränkungen/Verbot von Wasserentnahmen:

1. Jegliche Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z.B. Pumpvorrichtungen, aus Oberflächengewässern im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs werden untersagt.
2. Jegliche Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z.B. Pumpvorrichtungen, aus Oberflächengewässern im Rahmen von wasserrechtlichen Erlaubnissen werden ebenfalls untersagt.
3. **Alle Wasserentnahmen aus Brunnen werden in der Zeit von 10 bis 18 Uhr zur Bewässerung untersagt.** Dies gilt für landwirtschaftliche Kulturen und Gartenkulturen, öffentliche und private Grünflächen sowie für Sportanlagen wie Rasen-, Tennis- oder Golfplätze. Dies gilt auch für Wasserentnahmen aus privaten Gartenbrunnen und für o.g. Bewässerungen, für die eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.

4. Ausgenommen von den unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Verboten sind Wasserentnahmen, die so erfolgen, dass eine entnommene Wassermenge **zeitnah ohne negative Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit rückgeführt** (Kieswäschen) wird. Bestehen Zweifel, ob die Entnahme unter diese Ausnahmeregelung fällt, ist die Entnahme mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde abzustimmen.
5. Ausgenommen von den unter Nr. 3 aufgeführten Einschränkungen sind die Betreiber von Bewässerungsanlagen, die ihre Kulturen ausschließlich mit Tröpfchenbewässerung bewässern.
6. Diese Verfügung behält ihre Gültigkeit **bis einschließlich 30.09.2026 oder bis auf Widerruf** durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Wasserbehörde.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
8. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, also **ab 11.07.2026**, in Kraft.

Die vollständige Verfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter

<https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/sonstige-bekanntmachungen.html> zu finden.

Beschlussprotokoll der 17. Sitzung des Kreistages am 21.05.2026

Beschluss-Nr. 120-17/2026

Sicherstellung der Bereitstellung von Fördermitteln für Personalausgaben von Fachkräften gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für einen Zeitraum von fünf Jahren ab 2027



Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die finanziellen Mittel zur Finanzierung der Personalausgaben für die Jugendfreizeiteinrichtungen aus der Jugendpauschale für 5 Jahre, beginnend ab 2027, zur Verfügung zu stellen. Nicht abgerufene Mittel werden in das Folgejahr übertragen und nach folgender Priorität verwendet.

Prioritätenliste:

1. Deckung der Personalkosten
2. Deckung der Projektkosten
3. Deckung der Miet- und Nebenkosten

Beschluss-Nr. 121-17/2026

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der KJR Anhalt-Bitterfeld e.V. ein neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

- bisheriges stellv. Mitglied: Herr Ulrich Weimeister, KJR Anhalt-Bitterfeld e.V.
- neues stellv. Mitglied: Frau Bettina Kutz, KJR Anhalt-Bitterfeld e.V.

Beschluss-Nr. 122-17/2026

Fördermittel im Rahmen des Förderprogrammes „Sondervermögen Infrastruktur – Kommunalarms“, und Anträge auf außerplanmäßige Auszahlungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die neuen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Sondervermögen Infrastruktur – Kommunalarms“ und genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen.

Beschluss-Nr. 123-17/2026 (mehrheitlich nicht gewählt)

Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gemeinnützige Gesellschaft mbH Herr Benjamin Oberst zum neuen stimmberechtigten Mitglied und Frau Sophie-Emelie Zsikin zum neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

gez. Grabner

Landrat

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kreis- und Finanzausschuss am 21.05.2026**Beschluss-Nr.: 059-24/2026**

Kreisstraße K 2087, Ortsdurchfahrt Kleinpaschleben, Straßenbau

Beschluss:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der KTSB Bau GmbH, Riesdorfer Weg 7, 06366 Köthen (Anhalt) für die Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und des Osternienburger Landes zu einer Bruttoangebotssumme aller Auftraggeber in Höhe von 625.322,39 EUR (anteilig Landkreis Anhalt-Bitterfeld: 488.495,00 EUR) wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 060-24/2026

Kreisstraße K 2092, Ortsdurchfahrt Micheln, Straßen- und Kanalbau

Beschluss:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der KTSB Bau GmbH, Riesdorfer Weg 7, 06366 Köthen (Anhalt) für die Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und dem Osternienburger Land zu einer Bruttoangebotsgesamtsumme aller Auftraggeber in Höhe von 611.037,63 EUR (anteilig Landkreis Anhalt-Bitterfeld: 456.904,07 EUR) wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 061-24/2026

Maßnahme Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung einer Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges

Beschluss:

Die Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung einer Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 062-24/2026

K 1233 Güterglück - Zerbst, 3. BA -Straßenbauarbeiten

Beschluss:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH & Co.KG, Neuer Weg 1, 06406 Bernburg, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 446.648,65 EUR wird erteilt.

Kreis- und Finanzausschuss am 18.06.2026**Beschluss-Nr.: 063-25/2026**

Entscheidung über die Vergaben von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2026

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:



Az.	Antragsteller	Projektbezeichnung	beantragte Fördermittel	Zuwendung des LK	Anteil	Anlage
01/2026	Turnverein „Gut Heil“ Zerbst, Abt. Kultur	Kauf Beleuchtungs-ausstattung	2.360,60 EUR	2.360,60 EUR	63,22%	1
02/2026	Kunstverein und Jugend-kunstschule Bitterfeld KREATIV e. V.	Jahreskunstprojekt „Dazugehören – mit allen Sinnen“	5.910,00 EUR	5.196,67 EUR	20,00%	2
04/2026	Schalmeienkapelle Cörsitz e. V.	Wettstreit der Kapellen am 02.08.26	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR	70,00%	3
05/2026	Kulturaktion e. V.	Kreativtage 08.08. – 09.08.2026	800,00 EUR	800,00 EUR	66,67%	4
06/2026	Görziger Schalmeien-kapelle 1957 e. V.	Förderung / Erhalt der Tradition des Schal-meienspiels	7.302,81 EUR	5.480,71 EUR	70,00%	5
07/2026	Kultur- und Innovationszentrum Essenzen-Fabrik Zerbst	Liedersalonfestival mit Wohnzimmer- und Salonkonzerten	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	34,62%	6
09/2026	Malverein „Neue Schen-ke“ Wolfen e. V.	Jahreskunstprojekt Jugendkunstschule	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	37,50%	7
12/2026	tonART Köthen	Trainingslager in Klieken	4.760,00 EUR	2.994,60 EUR	70,00%	8
14/2026	FFK „FireFoxx Köthen“	Kauf Technik – digitale Unterstützung	1.747,20 EUR	1.747,20 EUR	70,00%	9
17/2026	Förderkreis Kirche Friedersdorf und ihre Inneneinrichtung	Jahresprojekt – inter-aktive Lesungen „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“	1.557,50 EUR	1.557,50 EUR	70,00%	10
18/2026	Evang. KGV Krina	Konzert = J. S. Bach „Johannespassion“	1.700,00 EUR	1.700,00 EUR	31,63%	11
19/2026	Sandersdorfer Karnevalverein e. V.	Wettstreit der Karnevalsvereine“ am 21.03.2026	3.601,50 EUR	3.073,00 EUR	70,00%	12
20/2026	Chorklang Eintracht Köthen	Konzerttätigkeit 2026 und Kauf Bekleidung	2.765,00 EUR	2.485,00 EUR	70,00%	13
21/2026	Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.	Musiktheater – „Alice im Wunderland“	2.214,10 EUR	2.214,10 EUR	69,98%	14
22/2026	Kinder- und Jugend-cirkus „Fantasia“ e. V.	Jahresförderung mit öffentl. Auftritten und Trainingslager	11.600,00 EUR	5.084,65 EUR	49,61%	15
23/2026	Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.	Redaktionelle Vor-bereitung und Druck des wiss. Vereinsorgans; Jg. 35	250,00 EUR	250,00 EUR	4,92%	16
24/2026	1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Kauf von Ton-Technik und Defibrillator	4.270,00 EUR	2.520,00 EUR	70,00%	17
25/2026	Malzirkel FK am Theater Köthen	Jahreskunstprojekt „Wie immer – Unser LK ABI“ Quellendorf Dorflandschaften	3.500,00 EUR	2.649,61 EUR	70,00%	18
26/2026	Evang. Kirchen-gemein-de St. Jakob	Nacht der Musik am 22.08.2026	630,00 EUR	630,00 EUR	70,00%	19
27/2026	Kultur- und Innovationszentrum Essenzen-Fabrik Zerbst	Jahresprojekt „Kleinkunst 2026“	2.775,04 EUR	2.775,04 EUR	67,03%	20
28/2026	Connect People e. V.	Science Slam im IFM	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR	25,24%	21
29/2026	Festung Bitterfeld e. V.	Gemeinsames Konzert 09.05.2026	1.380,00 EUR	1.263,96 EUR	57,98%	22
32/2026	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Künstlerisches Rahmen-programm zur Kaffeestube	1.050,00 EUR	1.050,00 EUR	70,00%	23
34/2026	Keethner Spitzen e. V.	Kauf Lichttechnik und Werkzeug	4.791,50 EUR	3.360,00 EUR	70,00%	24
35/2026	Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e. V.	Teilnahme am Folklorefestival Prag vom 16.07. - 19.07.26	3.142,72 EUR	2.762,20 EUR	70,00%	25
36/2026	Stadt Raguhn-Jeßnitz e. V.	Traditionelles Marionettentheater am 30.05. & 12.12.26	2.660,00 EUR	2.660,00 EUR	70,00%	26
38/2026	Schalmeienkapelle Kö-then e. V.	Kauf 2 Bariton-Schalmeien	3.010,00 EUR	3.010,00 EUR	70,00%	27
39/2026	Stadt Aken	Erstellung Publikation „Elbi und Freunde reisen durch die Akener Geschichte“	4.159,77 EUR	3.235,37 EUR	70,00%	28
40/2026	Förderverein Schloss Zerbst e. V.	Ausstellung Museum „Von Sophie Auguste Friederike zu Katharina II“	3.200,38 EUR	2.200,38 EUR	48,13%	29
41/2026	Faschingsklub Thalheim e. V.	Kauf Licht- und Ver-anstaltungs-technik	3.459,41 EUR	3.459,41 EUR	70,00%	30
45/2026	Evang. KGV Aken	Jahresprojekt Konzertreihe 2026	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	34,90%	31
Gesamt:		75.000,00 €				



Beschluss-Nr.: 064-25/2026

Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2026

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die nachfolgend aufgeführten Projektanträge abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
08/2026	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	23. Werkstattwoche „Kunst“ vom 03.08. – 07.08.2026	1
10/2026	Sax & Fun e. V.	Straßenkonzert inkl. Besuch Saxophonwerkstatt	2
15/2026	FFK „FireFoxx Köthen“ e. V.	Trainingslager in Wernigerode vom 16.10. -18.10.2026	3
16/2026	Lennart Wandsleb (natürliche Person)	Erstellung und Druck Publikation „Strukturwandel im Chemiedreieck – Bitterfeld / Leuna / Merseburg“	4
30/2026	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Künstlerisches Rahmenprogramm Walpurgisnacht 30.04.2026	5
31/2026	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Künstlerisches Rahmenprogramm Erntedankfest am 03.10.2026	6
33/2026	Dr. Florian Straube (natürliche Person)	Immersive Audio-Live-Beschallung Vorführkonzert in der Zerbster Stadthalle	7
37/2026	Schalmeienkapelle Cösitz e. V.	Kauf Instrumententaschen	8
42/2026	Weihnachtsmarktverein Zerst-Anhalt e. V.	Gestaltung eines Bühnenprogrammes für den Weihnachtsmarkt 09.12. – 13.12.2026	9
43/2026	Weihnachtsmarktverein Zerst-Anhalt e. V.	Gestaltung „Lichterzauber für den Weihnachtsmarkt 09.12. – 13.12.2026	10
46/2026	Evang. Kirchengemeinde Bitterfeld	Jahresprojekt - „Musik für Bitterfeld im Raum der Kirche“	11
47/2026	Plastik- und Keramik Studio Köthen e. v.	Jahresprojekt – Förderung künstlerisch-kultureller Arbeit	12
48/2026	Bahnwasserturm Köthen e. V.	Ausgestaltung Rahmenprogramm „Tag der Schiene 2026“	13
49/2026	Förderverein Bitterfelder Innenstadt e. V.	Bühnengestaltung Weihnachtsmarkt „Lounge-Areal Bitterfelder Stadthof“ vom 04.12. – 20.12.2026	14
50/2026	Förderverein Bitterfelder Innenstadt e. V.	Gestaltung Rahmenprogramm für das 8. Bitterfelder Stadtfest 03.09. – 06.09.2026	15

Beschluss-Nr.: 065-25/2026

Entscheidung über die Vergaben von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Förderung der Kultur im ländlichen Raum entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Beantragte Fördermittel	Zuwendung	Anteil	A
410231/1.3-2026	Stadt Aken	Künstlerische Fassadengestaltung Stadtbibliothek Aken (Elbe)	13.500,00 EUR	13.500,00 EUR	90,00 %	1
410231/4.3-2026	Schalmeienkapelle Plodda e.V.	Stärkung der musikalischen Jugendarbeit und Förderung des kulturellen Austausches	11.202,72 EUR	5.831,80 EUR	82,62 %	2
410231/5.1-2026	Heimatverein Wulfen e.V.	Erneuerung der Elektroanlage der Festhalle in Wulfen	15.848,36 EUR	13.529,03 EUR	90,00 %	3
410231/5.1-2026	Förderverein Eike von Repgow e.V.	Erweiterung des Kunstprojektes Sachsenspiegel	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	89,23 %	4
410231/5.3-2026	Förderkreis Thuraue Kirche e.V.	Sanierung eines neuen Kulturraumes für Thuraue	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	83,33 %	5
410231/5.4-2026	Verein LandKunstWerk Mittelbe e.V.	Dorffestival „Wer wir sind“ oder „Wir sind vom Dorfe – wir machen mit“	5.500,00 EUR	4.797,72 EUR	76,00 %	6
410231/6.1-2026	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Gutspark Altjeßnitz Wegesanierung und Erneuerung Brückenbelag	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	80,00 %	7
410231/6.2-2026	Heimatverein Priorau e.V.	Holzbackofen für Priorau	5.500,00 EUR	4.332,54 EUR	84,62 %	8



AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Beantragte Fördermittel	Zuwendung	Anteil	A
410231/7.1-2026	Sax & Fun e.V.	Weihnachtskonzert in Brehna 2026	13.500,00 EUR	6.750,00 EUR	73,77 %	9
410231/7.2-2026	Stadt Sandersdorf-Brehna	Achim, die Archivmaus – ein archivpädagogisches Angebot	5.850,00 EUR	5.850,00 EUR	90,00 %	10
410231/7.4-2026	SG Union Sandersdorf e.V.	Weihnachtssingen 2026 im Sport- und Freizeitzentrum Sanderdorf	16.300,00 EUR	11.686,49 EUR	74,77 %	11
410231/8.1-2026	Heimatverein Prosigk e.V.	Prosigker Dorfbackofen – eine generationsübergreifende Begegnungsstätte	10.150,00 EUR	7.053,16 EUR	70,16 %	12
410231/9.2-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Liefern und Anbringen von 2 Markisen am Bürgerhaus der Ortschaft Bias	14.186,23 EUR	14.186,23 EUR	90,00 %	13
410231/10.1-2026	Heimatverein Schortewitz e.V.	Tag der Ortschaften der Stadt Zörbig vom 15. bis 17.05.2026	8.968,84 EUR	7.483,03 EUR	80,30 %	14
410231/10.2-2026	Stadt Zörbig	Weiterentwicklung des Museums im Kulturquadrat Zörbig; Schwerpunkt: Neugestaltung eines Arbeitsraumes	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	90,00 %	15
Gesamt		160.000,00 EUR				

Beschluss-Nr.: 066-25/2026

Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die nachfolgend aufgeführten Projektanträge abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Anl.
410231/2.1-2026	Geschichte(n) bewahren e.V.	„Nachts im Museum“, „Bobbau leuchtet“, Modernisierung DDR-Museum, Vorbereitung „100 Jahre Wasserturm“	1
410231/4.2-2026	Heidefuchse Muldestausee e.V.	Fortführung Aufbau des Schalmeien-Musikzuges	2
410231/4.4-2026	Förderverein Barockkirche Burgkernitz e.V.	Burgkernitzer Konzerte und Orgelvespern 2026 in der Barockkirche Christi Himmelfahrt	3
410231/9.1-2026	Stadt Zerbst/Anhalt	Traditionspflege in Niederlepte	4
410231/10.3-2026	Schalmeienkapelle Cösitz e.V.	Anschaffung neuer Uniformteile	5

Beschluss-Nr.: 067-25/2026

Annahme einer Sachspende für das Heinrich-Heine-Gymnasium in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 74

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende vom Förderverein des Heinrich-Heine-Gymnasiums e. V. in Höhe von **7.490,58 EUR** für das Heinrich-Heine-Gymnasium in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 74.

Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Windenergieanlage Großzöberitz, Löberitz und Zörbig

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 07.05.2026 (Az 66.17/4000/1.6.2-001/24a) wurde auf Antrag der VSB Nextwind Projektentwicklungsgesellschaft Zörbig mbH & Co. KG mit Sitz in der Kantstraße 164 in 10623 Berlin vom 15.11.2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 b BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 14 Windenergieanlagen (WEA)

vom Typ Vestas V-172 mit einer Leistung von 7,20 MW unter Berücksichtigung des Repowerings von 25 veralteten, leistungsschwächeren WEA in den Gemarkungen Großzöberitz, Löberitz und Zörbig erteilt. Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

1. Entscheidung**1.1 Genehmigungsgegenstand**

Auf der Grundlage des § 16 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Ver-



ordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) wird auf Antrag der VSB Nextwind Projektentwicklungsgesellschaft Zörbig mbH & Co. KG Kantstraße 164 in 10623 Berlin vom 15.11.2024, sowie den Ergänzungen (letztmalig vom 27.03.2026) unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionschutzrechtliche Genehmigung erteilt, entsprechend den nachstehend in der Anlage 3 aufgeführten Plänen, Zeichnun-

gen und Beschreibungen sowie nach Maßgabe der im folgenden Abschnitt 4 festgesetzten Nebenbestimmungen 14 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V-172 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Leistung von 7,20 MW in den Gemarkungen Zörbig und Löberitz unter Berücksichtigung des Repowerings von 25 veralteten, leistungsschwächeren WEA in den Gemarkungen Großzöberitz, Löberitz und Zörbig zu errichten und zu betreiben.

1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 14 WEA mit folgenden Daten:

Anlage	Rechtswert (UTM ETRS 89/ Zone 32)	Hochwert (UTM ETRS 89/ Zone 32)	Gemarkung	Flur	Flurstück
Windpark Zörbig I					
WEA 01	718.912	5.726.354	Löberitz	3	187/61
WEA 02	719.208	5.726.097	Löberitz	3	253
WEA 03	719.168	5.725.649	Zörbig	8	225, 226, 227
WEA 05	718.650	5.725.920	Löberitz	2	477
WEA 06	718.698	5.725.339	Zörbig	8	193
WEA 07	718.974	5.725.004	Zörbig	8	214
WEA 08	718.120	5.725.884	Löberitz	2	472
WEA 09	718.303	5.725.493	Zörbig	8	188
WEA 10	717.768	5.725.493	Löberitz	2	464
WEA 11	718.044	5.725.101	Zörbig	7	255
WEA 12	718.137	5.724.704	Zörbig	7	267
WEA 13	718.638	5.724.640	Zörbig	8	1/45, 1/46
WEA 14	718.394	5.724.182	Zörbig	7	164/20
WEA 16	717.561	5.725.061	Zörbig	6	817

Repowering

Für die zu errichtenden WEA werden folgende WEA innerhalb und außerhalb von Windvorranggebieten zurückgebaut:

Tabelle 2: Kenndaten der zurückzubauenden WEA

WEA Nr. Rechtswert	Anlagentyp Hochwert	Nennleistung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Standortkoordinaten	
1	Vestas V-80	2,0 MW	Zörbig	7	265	717.904	5.724.556
2	Vestas V-52	0,85 MW	Zörbig	7	264	717.807	5.724.730
3	Vestas V-80	2,0 MW	Zörbig	7	258	718.085	5.725.105
5	Vestas V-52	0,85 MW	Löberitz	2	439	718.570	5.726.541
6	E-66/18.70	1,8 MW	Löberitz	3	254	718.798	5.726.484
7	Vestas V-80	2,0 MW	Löberitz	3	306	718.575	5.726.269
8	E-66/18.70	1,8 MW	Löberitz	3	250	718.894	5.726.196
9	Vestas V-80	2,0 MW	Löberitz	3	308	718.674	5.725.986
10	E-66/18.70	1,8 MW	Löberitz	3	253	719.188	5.726.197
11	E-66/18.70	1,8 MW	Löberitz	3	249	718.978	5.725.962
12	E-66/18.70	1,8 MW	Zörbig	8	186	718.792	5.725.692
13	Vestas V-52	0,85 MW	Zörbig	8	224	719.094	5.725.784
14	E-66/18.70	1,8 MW	Zörbig	8	18	719.313	5.725.775
15	Vestas V-52	0,85 MW	Löberitz	3	104	719.852	5.726.228
17	Vestas V-52	0,85 MW	Zörbig	8	225	719.218	5.725.535
18	Vestas V-52	0,85 MW	Zörbig	8	33	719.632	5.725.769
19	Vestas V-52	0,85 MW	Zörbig	8	221	719.033	5.725.384
20	Vestas V-52	0,85 MW	Zörbig	8	228	719.568	5.725.559
22	E-66/15.66	1,5 MW	Zörbig	8	241	719.470	5.725.114
23	E-66/18.70	1,8 MW	Zörbig	8	244	719.740	5.725.372
24	E66/15.66	1,5 MW	Zörbig	8	244	719.879	5.725.085
25	E-66/15.66	1,5 MW	Zörbig	8	234	719.311	5.724.778
26	E-66/15.66	1,5 MW	Zörbig	8	239	719.635	5.724.802
27	E-66/15.66	1,5 MW	Großzöberitz	4	295	719.635	5.724.520
28	E-66/18.70	1,8 MW	Großzöberitz	4	299	719.938	5.724.566



Die erforderliche Abbruchanzeige für den Rückbau der Bestandsanlagen ist nicht Bestandteil der Genehmigung.

1.3 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA),
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 3 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Die Genehmigung wird nach Maßgabe der aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung begonnen wurde.

1.5 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

1.6 Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

2. Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden. Gemäß § 63 Abs. 1 S. 1 BImSchG hat der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m keine aufschiebende Wirkung.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen (§ 63 Abs. 1 S. 2 BImSchG).

Gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG kann der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m nach § 80 Absatz 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Der Antrag ist gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3a VwGO beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg zu stellen.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 07.05.2026 mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

13.07.2026 bis einschließlich 27.07.2026

zur Einsicht in Papierform beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld im FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima- und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den nachfolgend angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Sollten während der zuvor angegebenen Zeiten die Eingangs-türen verschlossen sein, wird darum gebeten sich unter der Telefonnummer 03493 / 341-716 anzumelden.

Digital wird der Genehmigungsbescheid auf der homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter folgender Rubrik abgelegt: Aktuelles→Bekanntmachungen→Sonstige Bekanntmachungen→Errichtung und Betrieb von 14 WEA im Windpark Zörbig.

Desweiteren werden die Dokumente während des vorbezeichneten Zeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter: <https://uvp-verbund.de> → Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie → Zulassungsentscheidungen → Errichtung und Betrieb von 14 WEA im Repowering im Windpark Zörbig zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Sitz in 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg gestellt und begründet werden.

Bitterfeld, den 23.06.2026

gez.

Danneberg

Fachbereichsleiterin

FB Umwelt- und Klimaschutz



Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Windenergieanlage Zörbig

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 09.06.2026 (Az. 66.17/4000/1.6.2-001/24b) wurde auf Antrag der VSB Nextwind Projektentwicklungsgesellschaft Zörbig mbH & Co. KG mit Sitz in der Kantstraße 164 in 10623 Berlin vom 15.11.2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 b BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V-172 mit einer Leistung von 7,20 MW unter Berücksichtigung des Repowerings von 2 veralteten, leistungsschwächeren WEA in der Gemarkung Zörbig erteilt.

Der verfügbare Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

1. Entscheidung

1.1 Genehmigungsgegenstand

Auf der Grundlage des § 16 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV)

wird auf Antrag der

VSB Nextwind Projektentwicklungsgesellschaft Zörbig mbH & Co. KG

Kantstraße 164

in 10623 Berlin

vom 15.11.2024, sowie den Ergänzungen (letztmalig vom 27.03.2026) unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, entsprechend den nachstehend in der Anlage 3 aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie nach Maßgabe der im folgenden Abschnitt 4 festgesetzten Nebenbestimmungen

1 Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V-172 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m

und einer Leistung von 7,20 MW

in der Gemarkung Zörbig Flur 8, Flurstück 241

unter Berücksichtigung des Repowerings von 2 veralteten, leistungsschwächeren WEA in der Gemarkung, Zörbig zu errichten und zu betreiben.

1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 1 WEA mit folgenden Daten (Angaben in UTM ETRS 89/Zone 32):

Tabelle 1: Kenndaten WEA

WEA Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Standortkoordinaten	
Rechtswert	Hochwert						
WEA 04	Vestas V 172	7,20 MW	Zörbig	8	241	719.519	5.724.942

Über die in den Antragsunterlagen dargestellte interne Zuwegung hinausgehende Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Repowering

Für die zu errichtende WEA werden folgende WEA zurückgebaut:

Tabelle 2: Kenndaten der zurückzubauenden WEA

WEA Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Standortkoordinaten	
Rechtswert	Hochwert						
21	E66/15.66	1,5 MW	Zörbig	8	233	719.116	5.725.174
4	Vestas V-80	2,0 MW	Zörbig	7	257	717.991	5.725.410

Die erforderliche Abbruchanzeige für den Rückbau der Bestandsanlagen ist nicht Bestandteil der Genehmigung.

1.3 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA),
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Wasserrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Die Genehmigung wird nach Maßgabe der aufgeführten Antrags-

unterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bescheides mit der Errichtung begonnen wurde. Gemäß § 18 Abs. 3 BImSchG kann die Frist aus wichtigem Grund verlängert werden.

1.5 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

1.6 Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.



2. Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden. Gemäß § 63 Abs. 1 S. 1 BImSchG hat der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m keine aufschiebende Wirkung.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen (§ 63 Abs. 1 S. 2 BImSchG).

Gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG kann der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m nach § 80 Absatz 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Der Antrag ist gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3a VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg zu stellen.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 09.06.2026 mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

13.07.2026 bis einschließlich 27.07.2026

zur Einsicht in Papierform beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld im FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima- und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den nachfolgend angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Sollten während der zuvor angegebenen Zeiten die Eingangs-türen verschlossen sein, wird darum gebeten sich unter der Telefonnummer 03493 / 341-716 anzumelden. Digital wird der Genehmigungsbescheid auf der homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter folgender Rubrik abgelegt: Aktuelles -> Bekanntmachungen->Sonstige Bekanntmachungen->Errichtung und Betrieb von 1 WEA im Windpark Zörbig.

Desweiteren werden die Dokumente während des vorbezeichneten Zeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter: <https://uvp-verbund.de> -> Wärmeenergie, Bergbau und Energie -> Zulassungsentscheidungen -> Errichtung und Betrieb von 1 WEA im Repowering im Windpark Zörbig zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Sitz in 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden

Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg gestellt und begründet werden.

Bitterfeld, den 23.06.2026

gez. Danneberg
Fachbereichsleiterin
FB Umwelt- und Klimaschutz

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung vom 17.12.2025 und 06.05.2026

Beschluss Nr. 4/2025

Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche beschließt gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 5/2025

Feststellung des JAB 2017 des Zweckverbandes Goitzsche und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche stellt auf Grundlage des § 120 KVG LSA i. V. m. § 9 Verbandsatzung die Jahresrechnung 2017 unter der Beachtung der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführten Einschränkungen mit einer Bilanzsumme von 3.301.776,73 € und einem Jahresergebnis von 11.031,76 € fest. Die Verbandsgeschäftsführerin wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des KVG LSA erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsicht mitzuteilen. Dem Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung nicht erteilt. Der Prüfbericht stellt deutliche Mängel in der Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben fest. Rechtsvorschriften zur Buchführung wurden nicht vollumfänglich eingehalten, sodass Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung dokumentiert sind. Die Veräußerung eines Grundstückes wurde ohne Beschluss der Verbandsversammlung und damit unrechtmäßig abgeschlossen. Finanzielle Schäden für den Zweckverband sowie daraus resultierende Schadenersatzansprüche aufgrund von Pflichtverstößen gegen den Verbandsgeschäftsführer werden geprüft.

Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 6/2025

Übernahme Sachzeugen der Bitterfelder Bergleute entlang des Goitzsche-Rundweges

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche beschließt die Übernahme der Zeitzeugen vom Verein „Bitterfelder Bergleute e.V.“ laut Vertragsvorlage zur Sicherung des Erhalts der Gegenstände und zur Pflege der Außenanlage. Die Geschäftsführerin wird beauftragt, den Vertrag mit dem Verein zu schließen und die Übertragung der Nutzungsverträge mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu veranlassen.

Der Beschlussantrag wurde angenommen.



Beschluss Nr. 1/2026

Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes Goitzsche

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche stellt auf Grundlage des § 120 KVG LSA i. V. m. § 9 Verbandsatzung die Jahresrechnung 2018 unter der Beachtung der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführten Einschränkungen mit einer Bilanzsumme von 3.152.942,90 € und einem Jahresergebnis von -52.704,78 € fest. Die Verbandsgeschäftsführerin wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des KVG LSA erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Dem Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung nicht erteilt. Der Prüfbericht stellt deutliche Mängel in der Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben fest. Rechtsvorschriften zur Buchführung wurden nicht vollumfänglich eingehalten, sodass Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung dokumentiert sind. Das Leasing eines Fahrzeuges wurde ohne Beschluss der Verbandsversammlung und damit unrechtmäßig abgeschlossen. Beschlüsse der Verbandsversammlung wurden nicht ausreichend umgesetzt (Zweck der Kreditaufnahme). Finanzielle Schäden für den Zweckverband sowie daraus resultierende Schadenersatzansprüche aufgrund von Pflichtverstößen gegen den Verbandsgeschäftsführer werden geprüft.

Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 2/2026

Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Goitzsche

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche stellt auf Grundlage des § 120 KVG LSA i. V. m. § 9 Verbandsatzung die Jahresrechnung 2019 unter der Beachtung der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführten Einschränkungen mit einer Bilanzsumme von 3.659.676,28 € und einem Jahresergebnis von -36.152,20 € fest. Die Verbandsgeschäftsführerin wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des KVG LSA erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Dem Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung nicht erteilt. Der Prüfbericht stellt deutliche Mängel in der Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben fest. Rechtsvorschriften zur Buchführung wurden nicht vollumfänglich eingehalten, sodass Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung dokumentiert sind. Beschlüsse der Verbandsversammlung wurden nicht ausreichend umgesetzt (Kündigung Vertrag Steg GmbH). Finanzielle Schäden für den Zweckverband sowie daraus resultierende Schadenersatzansprüche aufgrund von Pflichtverstößen gegen den Verbandsgeschäftsführer werden geprüft.

Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 3/2026

Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Goitzsche

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche stellt auf Grundlage des § 120 KVG LSA i. V. m. § 9 Verbandsatzung die Jahresrechnung 2020 unter der Beachtung der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführten Einschränkungen mit einer Bilanzsumme von 3.827.738,90 € und einem Jahresergebnis von -45.571,27 € fest. Die Verbandsgeschäftsführerin wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des KVG LSA erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Dem Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung nicht erteilt. Der Prüfbericht stellt deutliche Mängel in der Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben fest. Rechtsvorschriften zur Buchführung wurden nicht vollumfänglich eingehalten, sodass Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung dokumentiert sind. Finanzielle Schäden für den Zweckverband sowie daraus

resultierende Schadenersatzansprüche aufgrund von Pflichtverstößen gegen den Verbandsgeschäftsführer werden geprüft. Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 4/2026

Vergabe Sicherheitsdienstleistungen

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag für Sicherheitsdienstleistungen an die Firma S+R Security UG zu vergeben. Die Verbandsgeschäftsführerin wird ermächtigt, den entsprechenden Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 5/2026

Aufhebung Beschluss Nr. 3/2025 Ausgleichsflächen am Parkplatz Pegelturm

Der Beschluss Nr. 3/2025 vom 18.06.2025 wird aufgehoben.

Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Beschluss Nr. 6/2026

Pachtvertrag Fläche als Erdbeerfeld

Die Verbandsversammlung beschließt die Verpachtung einer ca. 1 ha großen, im Eigentum des Zweckverbandes Goitzsche stehenden Teilfläche der Gemarkung Friedersdorf, Flur 4, Flurstück 385/21. Nutzungszweck: Erdbeerfeld. Die Verbandsgeschäftsführerin wird ermächtigt, den entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Weiterführende Informationen und Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Verbandes unter www.zweckverband-goitzsche.de.

Muldestausee, 01.06.2026

gez. Henning Dornack

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Hinweisbekanntmachung

Mit Bereitstellungsdatum vom 09.07.2026 wurde auf der Internetseite <https://www.planungsregion-abw.de/aktuelles/bekanntmachungen/> folgende Bekanntmachung veröffentlicht: Öffentliche Beteiligung und Auslegung zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“, 2. Entwurf veröffentlicht.

Grabner

Vorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 13.07.2026 wird auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung des ZWAG am 23.07.2026

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der ZWAG, Am Hain 10 in 06773 Gräfenhainichen unter der Telefonnummer: 034953 22109 gern zur Verfügung.

..... Ende amtlicher Teil

